

## **Einleitung**

Das Begleitungskonzept der Steig ist dem Konzept Wohnen, Konzept Arbeiten und Konzept Tagesstruktur übergeordnet und benennt die gemeinsamen Prinzipien und / oder Methoden in der sozialp dagogischen bzw. agogischen Begleitung.

In der Steig begleiten wir  ber 50 erwachsene und jugendliche Menschen vorwiegend mit geistiger, k rperlicher oder auch psychischer Beeintr chtigung. Wir bieten Wohnpl tze mit viel privatem Lebensraum, eine abwechslungsreiche Tagesstruktur und vielf ltige Arbeits- und Ausbildungspl tze.

## **Leistungsangebot**

Die Steig erbringt Leistungen in den drei Sparten Gesch tzte Wohnpl tze, Gesch tzte Arbeitspl tze und Gesch tzte Tagesstrukturpl tze.

### **Wohnen**

In der Sparte Wohnen bieten wir 27 Wohnpl tze auf 4 Wohngruppen an sowie 1-2 Pl tze f r Ferien- und Wochenendg ste. Im Haupthaus an der Haslenstrasse 51 befinden sich zwei Wohngruppen f r eher j ngere Bewohner beiderlei Geschlechts sowie eine Gruppe, die speziell f r  ltere Menschen im Ruhestand konzipiert ist.

An der St. Antonstrasse 7 im Dorf wurde im Mai 2019 die erste Aussenwohngruppe in Betrieb genommen. Diese dient der Begleitung von Bewohnern, die  ber eine bestimmte Selbst ndigkeit verf gen.

### **Arbeiten**

In der Sparte Arbeiten verf gen wir  ber 38 Werkstattpl tze in den Gruppen

- Holzbearbeitung
- Metallbearbeitung
- Industrie
- K che
- Hausdienst und Lingerie

In diesen f nf Gruppen bieten wir PrA und EBA Ausbildungen an

### **Tagesstruktur**

In der Sparte Tagesstruktur bieten wir 17 Pl tze in 3 Ateliergruppen an. Es werden vorwiegend schwerer beeintr chtigte Klienten individuell besch ftigt. Senioren der Alterswohngruppe verbringen hier, oder auf Wunsch auch auf ihrer Wohngruppe, teilzeitlich und nach Bedarf ihre Tagesstruktur.

## **Leitgedanken**

### **Unser Menschenbild**

Jeder Mensch hat eine eigenst ndige Pers nlichkeit. Er besitzt gleiche Rechte und Pflichten entsprechend gesellschaftlicher Normen und Gesetze (siehe auch nachfolgenden Abschnitt Umsetzung UN-BRK).

Er erf hrt in der Gestaltung seines Lebens und in seiner Entwicklung personliche, individuelle Grenzen und Behinderungen. Der Mensch mit einschr nkenden geistigen und/oder k rperlichen F higkeiten ist vermehrt auf Begleitung, Anleitung und Unterst tzung angewiesen. Wir achten und respektieren sein Recht auf Selbstbestimmung und Individualit t. Wir unterst tzen seine Eigenst ndigkeit und Integration und setzen uns f r seine Rechte und Pflichten ein.

### **Umsetzung UN-BRK**

Die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), welche 2014 von der Schweiz mitunterzeichnet wurde, ist uns ein wichtiges Anliegen. So sind wir bem ht, den Klienten in allen Lebens- und Themenbereichen angemessene Angebote zu machen, welche die Gleichstellung f r Menschen mit Beeintr chtigung in der Institution und in der Gesellschaft beg nstigen. Im Sinne dieses Anliegens schafft die Steig individuelle Besch ftigungsm glichkeiten, ressourcen-orientierte Begleitung, bewusste

Mitbestimmung, verbesserte Informations- und Kommunikationsstrukturen (Stichworte: Wocheninformation, Leichte Sprache, Briefkasten, Selbst- und Mitbestimmung / Inklusion und Teilhabe)

Im Alltag werden die Klienten zu selbstbestimmtem Handeln motiviert und unterstützt, wo es individuell notwendig ist und somit in wichtige Entscheidungsprozesse im Alltag einbezogen. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird durch verschiedene Angebote in Arbeit und Freizeit ermöglicht und kann so zur Steigerung der Lebensqualität massgeblich beitragen.

Fernziel ist die Inklusion, verstanden als visionäres Modell, für das vorurteilsfreie und barrierefreie Zusammenleben aller in einer Gesellschaft. Jeder Mensch, egal welche Einschränkungen er hat, soll die Chance haben, dabei zu sein ohne Gefahr der Ausgrenzung oder Besonderung.

### **Personenzentrierter Ansatz (PA)**

Wir arbeiten nach dem personenzentrierten Ansatz. Personenzentriert Arbeiten heisst für uns:

- Nicht von Vorstellungen ausgehen, wie Menschen sein sollten, sondern davon, wie sie sind und von den Möglichkeiten, die sie haben.
- Den Blick immer wieder auf die vorhandenen Stärken und Fähigkeiten richten (siehe auch nachfolgen Abschnitt PZP).
- Sie zu unterstützen eigene Wege zu finden, um – innerhalb ihrer Möglichkeiten – angemessen mit der Realität umzugehen.

## **Methoden und Instrumente**

### **Persönliche Zukunftsplanung (PZP)**

Die Entwicklung der Klienten ist durch die Zukunftsbefragung, das Zukunftsgespräch, die Evaluation sowie die individuelle Festlegung der Veränderungsbedürfnisse fester Bestandteil der Betreuungsarbeit. Zusätzlich wird auf Wunsch der Klienten ein Zukunftsprojekt mit anschliessendem Fest durchgeführt. Dabei geht es um die Erarbeitung wie auch Umsetzung der ureigenen Wünsche, Träume und Bedürfnisse.

### **Normalisierungsprinzip und Sozialraumorientierung**

Wo (und soweit wie) dies möglich ist, orientieren wir uns in der Begleitung am Normalisierungsprinzip. Dabei versuchen wir, ein möglichst hohes Mass an Teilhabe im Sozialraum zu erreichen.

In diesem Sinne soll sich das Leben der von uns begleiteten Menschen möglichst stark am normalen Leben im Sozialraum Appenzell orientieren.

### **Unterstützte Kommunikation**

Unterstützte Kommunikation UK ist ein Instrument, mit dem Klienten mit Kommunikations-beeinträchtigungen aktiv teilhaben am Leben, das Gegenüber besser verstehen, ihre Bedürfnisse einbringen oder zeigen können und damit einen besseren Zugang zum gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Leben erhalten.

### **Bezugspersonensystem**

Wir arbeiten im Bezugspersonensystem. Die Bezugsperson im jeweiligen Team ist primäre Ansprechperson für alle Beteiligten.

Im Bezugspersonenkonzept sind die Aufgaben und Kompetenzen der Bezugspersonen detailliert geregelt.

### **Leistungserhebung IBB**

Das Einstufungssystem IBB (Individueller Betreuungsbedarf) ist vom Kanton vorgeschrieben und versteht sich als Erfassungsinstrument des aktuell notwendigen Betreuungsbedarfs eines Menschen mit Beeinträchtigung.

Für jeden Klienten wird jährlich aus jedem Bereich eine IBB–Erhebung gemacht. Bei dauerhafter Veränderung der Leistung wird diese in der nächsten Erhebung berücksichtigt. Die IBB-Stufe ist massgebend für die Höhe der Leistungspauschale in den Kantonsbeiträgen.

### **Dokumentation**

Die IBB-Nachweis-Dokumentation besteht aus den Elementen

- NAVZ-Nachweis (Nachvollziehbarkeit der IBB-Erhebung)
- Verlaufsjourale
- Protokoll Zukunftsgespräch

Unsere täglichen Leistungen sind strukturiert festgehalten und der vorgeschriebene Nachweis kann gegenüber externen Prüfstellen erbracht werden.